

Thüringer Landtag  
6. Wahlperiode

Drucksache 6/6824  
20.02.2019

Antrag

der Fraktion der CDU

### Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 – Chancen für Thüringen und Europa nutzen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten:
  1. Welche zivilgesellschaftlichen und von der Landesregierung organisierten europäischen Kulturprojekte bzw. -maßnahmen gab es im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 in Thüringen und wie bewertet die Landesregierung dieses Ereignis?
  2. Wie konnte das enorme Potenzial des Kulturerbes in Thüringen zur Stärkung der europäischen Wertegemeinschaft und Integration genutzt werden und welchen Beitrag dazu konnten die Veranstaltungen und Projekte im Rahmen des Kulturerbejahres 2018 leisten? Inwiefern trugen diese zu einer Stärkung der europäischen Einigungsidee unter der Bevölkerung Thüringens bei?
  3. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 für die Kulturlandschaft in Thüringen? Welche wichtigen Impulse gingen und gehen von den damit verbundenen Initiativen für die Fortentwicklung der Kulturlandschaft Thüringens aus? Welche Synergien gab es? Welche konkreten Effekte für die touristische Entwicklung in Thüringen wurden infolge des Ereignisses darüber hinaus erzielt?
  4. Welche Kooperationen gab es im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes auf nationaler und internationaler Ebene und wie werden diese nach 2018 fortgesetzt?



TLT/880/19/3

5. Welches Fazit kann aus den Erfahrungen bei der Umsetzung des Kulturerbejahres für künftig anstehende vergleichbare Ereignisse gezogen werden?
  6. Welche Gesamtkosten sind für die Durchführung der Veranstaltungen in Verbindung mit dem Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 angefallen? Wofür wurden diese Mittel ausgegeben? Warum sind die im Landeshaushaltsplan 2018/2019 veranschlagten Mittel in 2018 nicht eingesetzt worden? Mit welchen Folgekosten rechnet die Landesregierung nach Abschluss des Ereignisses?
  7. Wie sollen die im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 durchgeführten Maßnahmen und Investitionen künftig nachhaltig für die Stärkung des europäischen Einigungsgedankens und die Förderung der Kulturlandschaft in Thüringen genutzt werden?
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Akzeptanz der europäischen Integration und Wertegemeinschaft im Bewusstsein der Bevölkerung Thüringens durch die folgenden geeigneten Maßnahmen und Projekte zur Pflege des kulturellen Erbes zu stärken:
1. Im Ergebnis einer intensiven Analyse der im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 durchgeführten Veranstaltungen sind die wichtigsten Impulse und Anregungen für die Stärkung des europäischen Einigungsgedankens im Bewusstsein der Menschen sowie für die Fortentwicklung der Kulturlandschaft in Thüringen herauszuarbeiten. Die positiven Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Kulturerbejahr 2018 müssen nachhaltig genutzt und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die während des Ereignisses realisierten Maßnahmen und Investitionen sowie die im Rahmen der Initiativen entstandenen Netzwerke und Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren weiter unterstützt werden.
  2. Der Schutz und die Förderung von Kultur, Kunst und Brauchtum ist Grundsatz der Kulturpolitik im Freistaat Thüringen. Um die reiche kulturelle Tradition unseres Landes weiter zu pflegen, zu bewahren und fortzuentwickeln, bedarf es auch in Zukunft einer ausreichenden Finanzierung nach dem Grundsatz: Sowohl die institutionelle als auch projektbezogene Kulturförderung ist dauerhaft auf einem angemessenen Niveau fortzuführen.
  3. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern sowie der föderale Austausch auf dem Gebiet der Kultur weiter vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck sind auch die Kooperationsmöglichkeiten des Artikels 91 b GG stärker zu nutzen. Länderübergreifende Kooperationen in Form von Kooperationsverbänden bei Projekten der Pflege des kulturellen Erbes sind weiter auszubauen und zu verbessern. Bestehende länderübergreifende und interkommunale Kooperationsverbände zwischen den Kultureinrichtungen sind zu stärken. Dabei sind die Chancen, die die Kulturlandschaft bietet, noch intensiver für die Verbreitung des europäischen Einigungsgedankens sowie die Förderung des Kulturtourismus zu nutzen.

4. Um den europäischen Einigungsgedanken insbesondere bei der Jugend im Freistaat Thüringen zu verbreiten, ist die Pflege des kulturellen Erbes als Ausdruck einer gesamteuropäischen Entwicklungsgeschichte und mit dem Ziel der Ausprägung eines europäischen Geschichtsbewusstseins zu unterstützen. Zu diesem Zweck sind durch die Landesregierung spezielle Austauschprogramme mit kulturellem und geschichtlichem Hintergrund für Kinder und Jugendliche zu initiieren bzw. zu fördern. Die Ausprägung eines europäischen Geschichtsbewusstseins soll zudem künftig eine stärkere Berücksichtigung bei der Förderung der Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der Museen erfahren.
5. Um die Kulturinstitutionen in die Lage zu versetzen, neue Potenziale des Kulturerbes auszuschöpfen und den Erfordernissen der Digitalisierung umfassend Rechnung zu tragen, soll die Landesregierung das in der „Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft“ angekündigte Konzept zur Kulturgutdigitalisierung vorlegen. Auf dessen Grundlage sollen eine intensivere Nutzung der digitalen Medien im Rahmen von Verbundsystemen zwischen den Kultureinrichtungen, eine besondere Förderung von Verbänden und Kooperationen in diesem Bereich, der Ausbau eines zukunftsfähigen digitalen Netzwerkes zwischen den kulturellen Einrichtungen sowie eine stärkere Berücksichtigung der Pflege des kulturellen Erbes bei den Vereinbarungen und Maßnahmen des Digital-Paktes zwischen Bund und Ländern möglich sein. Das zu erarbeitende Konzept zur Kulturgutdigitalisierung soll die Möglichkeiten des Kulturerbes in Thüringen zur Stärkung der europäischen Wertegemeinschaft und Integration berücksichtigen.
6. Kultur als Staatsziel schließt eine anspruchsvolle Nachwuchsförderung ein. Die Pflege des kulturellen Erbes erfordert qualifizierte und engagierte Künstler, Denkmalschützer und Architekten, deren Ausbildung sich europaweit und international an hohen Standards orientieren muss. Zur Absicherung der für die Pflege des kulturellen Erbes in Thüringen erforderlichen Fachkräfte sind im Freistaat Thüringen auch die dafür notwendigen Ausbildungskapazitäten zu gewährleisten. Zur Nachwuchsgewinnung soll das Land langfristig entsprechende Volontär-Programme unterstützen.

### **Begründung**

Am kulturellen Erbe werden nicht nur die Vielfalt unserer Gesellschaften in Europa erkennbar, sondern vor allem auch ihre Gemeinsamkeiten. Vor allem in Zeiten von Brexit, Migration und einem erstarkenden nationalistischen Populismus können jene kulturelle Vielfalt als auch die kulturellen Gemeinsamkeiten in Europa maßgeblich dazu beitragen, um bestehende Differenzen und Unterschiede zu überbrücken und die Menschen in ganz Europa über eine kulturelle Wertegemeinschaft zu verbinden. Eben diese kulturellen Gemeinsamkeiten sind es, die die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union über

alle Differenzen und Unterschiede hinweg zu jener Wertegemeinschaft verbinden, die auch Grundlage für die Schaffung der Europäischen Union war. Der Erhalt und die Förderung einer lebendigen und fruchtbaren Wechselbeziehung von Pflege des kulturellen Erbes und kultureller Innovation ist daher eine gesamteuropäische Aufgabe, zu der Bund, Länder und Kommunen ihren Beitrag leisten müssen.

Auch in Thüringen ist es das Kulturerbe, das den Thüringern am stärksten das Gefühl vermittelt, mit anderen EU-Bürgern eine Gemeinschaft zu bilden. Mit seiner reichen Musik-, Bühnen-, Museums-, Archiv- und Bibliothekslandschaft, seinen historischen Schloss- und Parkanlagen, bedeutenden Kirchen und Klöstern, beeindruckenden Baudenkmalern, einem dichten Netz an Theatern und Orchestern sowie einer modernen, lebendigen und offenen Kultur- und Brauchtumsszene verfügt Thüringen über eine reiche und vielfältige Kulturlandschaft. Sie ist ein untrennbarer und sinnstiftender Bestandteil des kulturellen Gesamterbes von Europa, ein Kernstück des kollektiven Gedächtnisses und der Identität der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Sie stellt ein Potenzial dar, das es auch für die Stärkung des europäischen Einigungsgedankens zu nutzen gilt.

Mit dem Ziel, bei den Bürgern vor Ort die Akzeptanz von Europa zu erhöhen, soll der Reichtum der europäischen Kultur stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt werden. Zu diesem Zweck hatte der Kulturministerrat der EU das Jahr 2018 zum Jahr des Europäischen Kulturerbes ausgerufen. In Übereinstimmung mit den im Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 von der EU geplanten Maßnahmen soll auch der Freistaat Thüringen seinen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes leisten und entsprechende Aktivitäten entwickeln. Dies ist Anlass, um sich die Herausforderungen für Thüringen bei der Pflege des kulturellen Erbes bewusst zu machen. Gleichzeitig soll eine Bilanz und Auswertung dieses Ereignisses dazu dienen, um schließlich entsprechende Schlussfolgerungen und Handlungserfordernisse für eine Stärkung der europäischen Einigungsidee unter der Bevölkerung Thüringens einerseits sowie für die Fortentwicklung der Kulturlandschaft andererseits abzuleiten.

Für die Fraktion der CDU:



Mike Mohring, MdL